

Sportreglement Nr 15

Kegeln



SVSE|USSC|USFS

Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	2
0	Allgemeines	3
1	Durchführung von Wettkämpfen	3
2	Wettkampfbestimmungen	4
3	Startberechtigung und Kategorien	5
4	Wurfprogramme	6
5	Auf- und Abstieg.....	7
6	Besonderes für die Schweizerische Americaine.....	7
7	Besonderes für den Schweizerischen Gruppenwettkampf.....	8
8	Besonderes für den Schweizerischen Einzel-Cup.....	8
9	Besonderes für die Jahresmeisterschaft	9
10	Auszeichnungen.....	9
11	Wanderpreise.....	10
12	Schlussbestimmungen	10

0 Allgemeines

- 0.1 Der Schweizerische Eisenbahner Sportkegler Verband (SESKV) erlässt, gestützt auf einen Delegiertenversammlungsbeschluss, nachstehendes Sportreglement. Das Reglement gilt für die Organisation und Durchführung von Schweizerischen und regionalen Meisterschaften sowie von Sportkegeln.
- 0.2 Dieses Sportreglement wurde in den Grundzügen den Bestimmungen des Sportreglements des Schweizerischen Sportkegler-Verbandes (SSKV) angepasst. Es ist jedoch speziell auf unsere besonderen Verhältnisse abgestimmt worden.
In allen Fällen, wo dieses Sportreglement nichts anderes vorschreibt, gilt sinngemäss das Sportreglement SSKV.
- 0.3 Wo von Keglern, Teilnehmern etc die Rede ist, gilt diese Bezeichnung sinngemäss auch für Damen.

1 Durchführung von Wettkämpfen

- 1.1 In jedem Kalenderjahr werden folgende Wettkämpfe, nach einem von der TK erstellten Terminkalender, durchgeführt:
- 1.1.1 - regionale Meisterschaften,
 - 1.1.2 - Schweizerische Americaine (in der Regel nach der Sommerpause),
 - 1.1.3 - Schweizerischer Gruppenwettkampf (in der Regel nach der Sommerpause),
 - 1.1.4 - Sportkegeln, zulässig an allen Wettkämpfen gemäss Punkt 1.1.1 – 1.1.3,
 - 1.1.5 - Schweizerischer Einzel-Cup.
 - 1.1.6 - Jahresmeisterschaft auf der Basis der regionalen Meisterschaften.
- 1.2 Zur Durchführung dieser Wettkämpfe sind nur dem SESKV angeschlossene Klubs, oder aus mehreren solcher Klubs gebildete OK, berechtigt. Der Schweizerische Einzel-Cup wird von der TK organisiert.
- 1.3 Die DV SESKV bestimmt die Austragungsorte der Schweizerischen Anlässe. Die Wahl der Austragungsorte erfolgt jeweils für das der DV SESKV folgende Jahr. Die Bewerbungen sind schriftlich bis 31. August an die TK einzureichen.
- 1.4 Bewerbungen für die Durchführung von regionalen Meisterschaften im folgenden Jahr sind vom Klubvorstand bis am 31. August schriftlich an die TK einzureichen. Darin sind die bevorzugten Durchführungstermine anzugeben. Bei Terminkollisionen kann die TK Terminverschiebungen beantragen, wobei den Schweizerischen Anlässen der Vorrang zu geben ist. Bei genügend eingegangenen Bewerbungen werden die Meisterschaften gleichmässig gesamtSchweizerisch verteilt.
- 1.5 Der bereinigte Terminkalender wird im Sportkalender der SVSE publiziert.
- 1.6 Die Wettkampfbahnen müssen sich in einwandfreiem Zustand befinden. Pro Bahn müssen zwei Kugeln gleichen Fabrikats und Beschaffenheit, gemäss SSKV-Reglement mit 24 cm Durchmesser, aufliegen. Private Kugeln sind nicht zulässig.
- 1.7 Die TK kann eine offizielle Bahnabnahme anordnen.

2 Wettkampfbestimmungen

2.1 Einsätze

Die Einsätze an Wettkämpfen werden von der DV SESKV festgesetzt.

2.2 Training

Am Starttag ist das Training auf den Wettkampfbahnen untersagt. Ein Verstoss gegen diese Bestimmung wird mit Disqualifikation geahndet.

2.3 Wettkampf

2.3.1 Das Aufsetzen der Kugel beim Abwurf hat auf dem Satzladen zu erfolgen. Wird die Kugel auf der Kugellauffläche oder neben dem Satzladen aufgesetzt, so wird ein solcher Wurf als Sandhas gemeldet und nach einmaliger Verwarnung mit „Null“ bewertet.

2.3.2 Das Ueberschreiten des Satzladens mit dem ganzen Fuss in die Kugellauffläche wird nach einmaliger Verwarnung mit „Null“ bewertet.

2.3.3 Während eines Wettkampfes darf sich niemand im Tätigkeitsbereich des Keglers aufhalten. Jede Behinderung des Keglers ist untersagt.

2.3.4 Die Organisatoren sind verpflichtet, das Wettkampfgeschehen zu überwachen, damit der Meisterschaftsbetrieb nach den geltenden Reglementen gewährleistet ist.

2.3.5 An jedem Wettkampf darf nur einmal gestartet werden.

2.3.6 Rekurse gegen Entscheide von Wettkampfleitungen sind schriftlich innert 10 Tagen an die TK einzureichen. Die TK entscheidet endgültig, der Entscheid kann nicht angefochten werden.

2.4 Bewertung der gefallenen Kegel

2.4.1 Es zählen die von den Resultatdruckern erfassten Resultate.

2.4.2 Bei manueller Erfassung zählen die Würfe wie folgt:

Es zählen nur gefallene Kegel. Ein Kegel gilt als gefallen:

- wenn er frei liegt,
- wenn er die Bande still stehend berührt,
- wenn er völlig ausserhalb des Kegeltisches stehen bleibt.

Verschobene Kegel innerhalb des Kegeltisches zählen nicht.

Die durch eine zurückrollende Kugel zu Fall gebrachten Kegel zählen nicht.

Bei der Wertung mit „Voreck doppelt“ werden die gefallenen Kegel doppelt gezählt, sofern der Voreckkegel gefallen ist.

2.4.3 Tiefwürfe:

Ins Volle: - Neuner (Babeli) 9 Holz, Kranz 8 Holz
Bei Voreck doppelt: - Neuner (Babeli) 18 Holz, Kranz 16 Holz

2.4.4 Bei gleicher Holzzahl entscheidet die grössere Anzahl Neuner, Achter, usw. über die Rangfolge.

3.4 Kategorien an der Schweizerischen Americaine

- 3.4.1 SESKV SESKV 1 Paare bewertet mit 1 bis 3 Punkten
 SESKV 2 Paare bewertet mit 4 oder 5 Punkten
 SESKV 3 Paare bewertet mit 6 Punkten

- 3.4.2 Gäste G 1 Paare bewertet mit 1 bis 3 Punkten
 G 2 Paare bewertet mit 4 oder 5 Punkten
 G 3 Paare bewertet mit 6 Punkten

3.5 Kategorien am Schweizerischen Gruppenwettkampf

- SESKV SESKV 1 Gruppen bewertet mit 4 bis 6 Punkten
 SESKV 2 Gruppen bewertet mit 7 oder 8 Punkten
 SESKV 3 Gruppen bewertet mit 9 bis 12 Punkten

4 Wurfprogramme

- 4.1 Alle Wettkämpfe gemäss Artikel 1.1.1 – 1.1.3 können auf zwei oder auf vier Bahnen, Sportkegeln gemäss Artikel 1.1.4 auf einer oder auf zwei Bahnen ausgetragen werden.

Anzahl Bahnen													
1		2						4					
Anzahl Würfe pro Kegler													
	voll	Bahn 1		Bahn 2		Bahn 1		Bahn 2		Bahn 3		Bahn 4	
		voll	Voreck doppelt	voll	Voreck doppelt	voll	Voreck doppelt	voll	Voreck doppelt	voll	Voreck doppelt	voll	Voreck doppelt
Regionale Meisterschaften 100 Würfe	-	50	-	50	-	25	-	25	-	25	-	25	-
Schweizerische Americaine 200 Würfe je Paar	-	25	25	25	25	25	-	-	25	25	-	-	25
Schweizerischer Gruppenwettkampf 320/400 Würfe je Gruppe	-	20	20	20	20	20	-	-	20	20	-	-	20
Sportkegeln 60/80 Würfe	60	40	-	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-

- 4.1.1 Wird ein Wettkampf mit Voreck doppelt auf Bahnen ausgetragen, deren Resultatcomputer die Programmierung von Würfeln ins Volle und mit Voreck doppelt auf der gleichen Bahn nicht zulassen, kann das gesamte Programm Voll auf Bahn 1 und das gesamte Programm Voreck doppelt auf Bahn 2 gekegelt werden.

- 4.1.2 Pro Bahn sind zwei Probewürfe obligatorisch.

- 4.2 Der Schweizerische Einzel-Cup gemäss Artikel 1.1.5 wird auf je zwei Bahnen ausgetragen.

Wurfprogramme:

- Achtersfinals 80 (2x40) Würfe
- Viertels- und Halbfinals 40 (2x20) Würfe
- Final 80 (2x40) Würfe

- 4.2.1 In jeder Runde sind pro Bahn zwei Probewürfe obligatorisch.

5 Auf- und Abstieg

- 5.1 Für den Auf- und Abstieg gelten alle regionalen Meisterschaften und Sportkegeln.
- 5.2 Der Auf- und Abstieg erfolgt nach einer persönlichen Erfolgsquote.
Die Ränge 1 bis 3 der Jahresmeisterschaft der Kategorien 2 und 3 steigen unabhängig ihrer persönlichen Erfolgsquote direkt auf.
- 5.2.1 Die Erfolgsquote wird wie folgt ermittelt:
Anzahl absolvierter und gewerteter Wettkämpfe, verglichen mit der Anzahl an diesen Wettkämpfe erreichten Klassierungen mit Auszeichnung.
- Beispiel: 8 absolvierte Wettkämpfe, 5 erreichte Auszeichnungen;
 $5 \times 100 : 8 = 62,5\%$ Erfolgsquote.
- 5.3 Die TK legt die für den Auf- und Abstieg anzuwendende Erfolgsquote am Ende eines jeden Kalenderjahres fest. Um einen ausgeglichenen Mitgliederbestand in den Kategorien SESKV 1-3 zu gewährleisten, können die Prozentzahlen der einzelnen Kategorien voneinander abweichen.
- 5.4 Der Aufstieg wird nur berücksichtigt, wenn ein Kegler mindestens drei Wettkämpfe gemäss Artikel 5.1 bestritten hat.
- 5.5 Der Abstieg wird nur berücksichtigt, wenn ein Kegler mindestens vier Wettkämpfe gemäss Artikel 5.1 bestritten hat.
- 5.6 Mit schriftlichem Gesuch an die TK kann in begründeten Fällen der Start in einer tieferen Kategorie beantragt werden. Die TK entscheidet endgültig, der Entscheid kann nicht angefochten werden.
- 5.7 Rekurse gegen Entscheide der Kategorieneinteilung beim Auf- und Abstieg sind vor Beginn der ersten Meisterschaft des neuen Sportjahres schriftlich an die TK einzureichen. Die TK entscheidet endgültig, der Entscheid kann nicht angefochten werden.

6 Besonderes für die Schweizerische Americaine

- 6.1 Zwei Kegler bilden ein Paar und sind auf Grund der Einzelbewertung für eine Kategorie nach Artikel 3.4 qualifiziert. Die Einzelbewertung der Kegler erfolgt nach Artikel 3.3.
- 6.2 Zwei in einer SESKV-Kategorie Startberechtigte starten nach ihrem Punktetotal in den SESKV-Kategorien.
- 6.2.1 Ein in einer SESKV-Kategorie Startberechtigter und ein Gast starten nach ihrem Punktetotal in den Gästekategorien.
- 6.2.2 Zwei Gäste starten nach ihrem Punktetotal in den Gästekategorien.
- 6.3 Die beiden Partner lösen sich in Intervallen von 5 Würfeln ab.
- 6.4 Das Gesamtergebnis beider Partner ist für die Rangfolge massgebend. Bei gleicher Holzzahl, in Abweichung zu den Bestimmungen gemäss Artikel 2.4.4, entscheidet:
- 1. Die grössere Anzahl Neuner beider Partner zusammen,
 - 2. Das höhere Einzelresultat,
 - 3. Die grössere Anzahl Achter, etc.
- 6.5 Der Titel «Schweizer Americaine-Meister» wird an dasjenige Paar vergeben, welches das höchste Resultat aller SESKV-Kategorien erzielt.

6.6 Die Ehrenpreise werden anlässlich der DV SESKV überreicht.

7 Besonderes für den Schweizerischen Gruppenwettkampf

- 7.1 Vier oder fünf Kegler bilden eine Gruppe und sind auf Grund der Einzelbewertung der vier am höchsten bewerteten Kegler für eine Kategorie nach Artikel 3.5 qualifiziert. Die Einzelbewertung der Kegler erfolgt nach Artikel 3.3.
- 7.2 In jeder Gruppe dürfen nur SESKV-Startberechtigte gemäss Artikel 3.1 starten.
- 7.3 Die Zusammensetzung einer Gruppe muss spätestens vor dem Start des ersten Keglers bekannt gegeben werden.
- 7.4 Das Gesamtergebnis der besten vier Resultate ist für die Rangfolge massgebend. Bei gleicher Holzzahl, in Abweichung zu den Bestimmungen gemäss Artikel 2.4.4, entscheidet:
- 1. Die grössere Anzahl Neuner aller vier zählenden Resultate zusammen,
 - 2. Das höhere Einzelresultat,
 - 3. Die grössere Anzahl Achter, etc.
- 7.5 Der Titel «Schweizer Gruppen-Meister» wird derjenigen Gruppe verliehen, welche das höchste Resultat aller Kategorien erzielt.
- 7.6 Die Auszeichnungen der Gruppensieger werden anlässlich der DV SESKV überreicht.

8 Besonderes für den Schweizerischen Einzel-Cup

- 8.1 Der Schweizerische Einzel-Cup wird von der TK organisiert und in zwei Kategorien an einem Tag am gleichen Ort auf einer Kegelbahn mit mindestens vier Bahnen durchgeführt:
- der Cup A auf zwei Bahnen, in der Regel auf den Meisterschaftsbahnen,
 - der Cup B auf zwei weiteren Bahnen, in der Regel auf den Sportkegeln-Bahnen.
- 8.2 Für den Schweizerischen Einzel-Cup qualifizieren sich:
1. Kegler, welche an allen regionalen Meisterschaften vor der Sommerpause gestartet sind. Die höchste Rangpunktzahl wird gestrichen (1 Streichresultat).
Kegler, welche vor der Sommerpause eine regionale Meisterschaft nicht gekegelt haben: Die Nichtteilnahme gilt als Streichresultat.

Sofern die Teilnehmerzahl von 32 Keglern, je 16 für den Cup A und 16 für den Cup B, nicht erreicht ist:
 2. Kegler, welche vor der Sommerpause zwei regionale Meisterschaft nicht gekegelt haben,
 3. Kegler, welche vor der Sommerpause drei regionale Meisterschaften nicht gekegelt haben.
- 8.3 Folgende Kegler, die sich gemäss Artikel 8.2 qualifiziert haben, werden zur Anmeldung eingeladen:
- 8.3.1 zum Cup A:
- die 10 bestklassierten Kegler der Kategorie SESKV 1,
 - die 6 bestklassierten Kegler der Kategorie SESKV 2.
- 8.3.2 zum Cup B:
- die 6 am Schluss platzierten Kegler der Kategorie SESKV 2,
 - die 10 bestklassierten Kegler der Kategorie SESKV 3.

- 8.4 Die zur Anmeldung eingeladenen Kegler gelten als angemeldet, sobald sie den einmaligen Einsatz gemäss Artikel 2.1 einbezahlt haben. Kegler, die am Tag des von der TK festgelegten Meldeschlusses den Einsatz nicht bezahlt haben, werden durch die in der Cupqualifikation gemäss Artikel 8.2 nächstfolgenden Kegler ersetzt.
- 8.5 Für die Achtels-, Viertels- und Halbfinals werden die Paarungen ausgelost. Beide Kegler starten gleichzeitig. Der Sieger ist für die nächste Runde qualifiziert. Bei gleicher Holzzahl gelten die Bestimmungen gemäss Artikel 2.4.4.
- 8.6 Die Sieger der Halbfinals bestreiten den Final um die Ränge eins und zwei.
- 8.7 Das Absenden findet im Anschluss an den Finalwettkampf statt.

9 Besonderes für die Jahresmeisterschaft

- 9.1 Alle regionalen Meisterschaften, ohne die Sportkegeln, bilden die Basis der Jahresmeisterschaft.
- 9.2 In allen SESKV-Kategorien wird eine Jahresrangliste erstellt.
- 9.3 Die an den regionalen Meisterschaften erzielten Ränge werden wie folgt bewertet:
1. Rang = 1 Rangpunkt,
 2. Rang = 2 Rangpunkte,
 3. Rang = 3 Rangpunkte, und so weiter bis zum letzten Rang.
- 9.4 Es zählen alle im Terminkalender aufgeführten regionalen Meisterschaften.
- 9.4.1 Nicht absolvierte Meisterschaften werden als Streichresultate gewertet.
- 9.4.2 Die zwei schlechtesten Resultate werden gestrichen, sofern nicht bereits nicht absolvierte Meisterschaften als Streichresultat gewertet wurden.
- 9.5 Kegler, die mehr als zwei Streichresultate aufweisen, werden nicht rangiert.
- 9.6 Der Kegler, welcher am wenigsten Rangpunkte aufweist, ist der Jahresmeister der betreffenden Kategorie. Bei Punktgleichheit zählen die besseren Rangierungen.
- 9.7 In allen Kategorien werden den Rängen 1, 2 und 3 Medaillen abgegeben. Diese werden anlässlich der DV SESKV überreicht.

10 Auszeichnungen

- 10.1 Die TK bestimmt die Art und Ausführung der Auszeichnungen. Es können
- Kranzkarten SSKV oder SFKV im Wert von CHF 10, oder
 - Gutscheine im Wert von CHF 10 (nur an nicht lizenzierte Gäste)
- abgegeben werden.
- 10.1.1 Kranzkarten des SSKV dürfen an alle Startenden abgegeben werden.
- 10.1.2 Kranzkarten des SFKV dürfen nur an Mitglieder eines SESKV-Klubs, Inhaber von FVP-Ausweisen, sowie an lizenzierte Kegler SSKV oder SFKV abgegeben werden.
- 10.2 Regionale Meisterschaften, Sportkegeln, Schweizerische Americaine, Schweizerischer Gruppenwettkampf

In jeder Kategorie sind 40 Prozent der Teilnehmer auszeichnungsberechtigt. Bei der Berechnung der Auszeichnungslimite sind Bruchteile aufzurunden.

Beispiel: 27 Teilnehmer, davon 40% = 10,8; Ausgabelimite 11 Auszeichnungen.

- 10.2.1 Alle Teilnehmer bis und mit dem Resultat, das sich als Limite herausstellt, sind auszeichnungsberechtigt.
- 10.2.2 Am Schweizerischen Gruppenwettkampf erhalten alle in einer Gruppe startenden Kegler die gleiche Auszeichnung.

10.3 Schweizerischer Einzel-Cup

Alle für die Viertelfinals qualifizierten Kegler erhalten eine Kranzkarte.

Der Gewinner des Finals erhält vier zusätzliche Kranzkarten, der im 2. Rang klassierte Finalteilnehmer erhält zwei zusätzliche Kranzkarten.

10.4 Jahresmeisterschaft

In jeder Kategorie sind 40 Prozent der Teilnehmer auszeichnungsberechtigt. Bei Rangpunktgleichheit gelten die besseren Rangierungen.

11 Wanderpreise

Aufgehoben

12 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Sportreglement wurde an der DV SESKV vom 25. November 2023 in Gretzenbach genehmigt.

Es ersetzt alle früheren Ausgaben inklusive deren Änderungen und tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Schweizerischer Eisenbahner Sportkegler Verband

Der TK-Präsident
sig. Felix Haymoz

Die TK-Sekretärin
sig. Patricia Wenger